

Dienststelle Volksschulbildung

Kellerstrasse 10
6002 Luzern
Telefon 041 228 68 68
volksschulbildung.lu.ch

Bericht betreffend die Konsultation «Attraktivierung Lehrberuf / Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel»

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 22. März 2024 mittels einer Medienmitteilung (siehe [Link](#)) kommuniziert, dass ein Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs geplant ist und eine Konsultation der Gemeinden sowie der schulischen Berufsverbände durchgeführt werden soll.

2. Konsultation

Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) hat daraufhin von Anfang April 2024 bis Ende Mai 2024 besagte Konsultation durchgeführt. Gesamthaft gingen beim BKD sieben Stellungnahmen ein. Diese stammen von folgenden Absendern:

- Verband der Luzerner Berufsschullehrer und -lehrerinnen (BCH-LU)
- Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
- Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU)
- Verband der Luzerner Mittelschullehrerinnen und -lehrer (VLM)
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Kanton Luzern (LLV)
- Verband Bildungskommissionen Kanton Luzern (VBLU)
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Luzern (VSL LU)

Es wurden folgende Fragen gestellt:

1. Unterstützen Sie Massnahme 1 (Anhebung Lohn Lehr- und Fachpersonen aller Stufen und Musikschulen)?
2. Unterstützen Sie Massnahme 2 (Entlastung Berufseinsteigende Volksschulen)?
3. Unterstützen Sie Massnahme 3 (Fachkarrieren für Volksschullehrpersonen ermöglichen)?
4. Unterstützen Sie Massnahme 4 (Projekt Verhalten)?
5. Unterstützen Sie Massnahme 5 (Ausbildung schulische Heilpädagoginnen und schulische Heilpädagogen befristet mitfinanzieren)?
6. Unterstützen Sie Massnahme 6 (Lehrpersonalrecht für alle Schulstufen analysieren)?
7. Wenn Sie müssten, wie würden Sie die Massnahmen priorisieren?

3. Rückmeldungen

Die Stellungnehmenden unterstützen alle sechs Massnahmen mehrheitlich, teilweise sogar einstimmig. Die Rückmeldungen zu den einzelnen Punkten werden im Folgenden dargelegt.

Massnahme 1: Anhebung Lohn Lehr- und Fachpersonen aller Stufen und Musikschulen

Die Anhebung des Lohns der Lehr- und Fachpersonen aller Stufen und Musikschulen wird von allen 7 Stellungnehmenden unterstützt (100 %). In den Bemerkungen wird u. a. darauf hingewiesen, dass diese Massnahme speziell für Gemeinden, die nah an der Kantongrenze sind (z. B. zum Kanton Zug oder Aargau), wichtig ist.

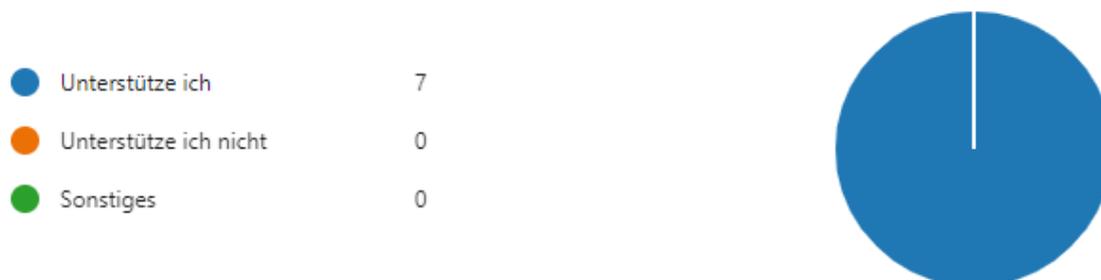


Abbildung 1: Zustimmung zu Massnahme 1

Massnahme 2: Entlastung Berufseinsteigende Volksschulen

Die Entlastung von Berufseinsteigenden an den Volksschulen wird von 6 Stellungnehmenden begrüsst (6/7 = 85.7 %). Der VBLU hingegen spricht sich dagegen aus: «Diese Entlastung ist aus unserer Sicht nicht nötig: Die Lehrpersonen werden heute dazu ausgebildet, um 100 % arbeiten zu können. Zudem erachten wir diese Massnahme als schlechtes Signal gegenüber dienstälteren Lehrpersonen.» Der LLV weist ausserdem darauf hin, dass Ausnahmen ermöglicht werden sollten, da bspw. im Studiengang SEK I Master B ein Höchstpensum von 50 % vorgegeben ist. (Anmerkung DVS: Die Entlastung ist nicht für studierende Lehrpersonen gedacht, sondern kommt erst nach Erlangen des Diploms zum Zug).

Und die PHLU regt folgende Klärung an: «Der Berufseinstieg erfolgt teilweise bereits vor dem Studienabschluss, so unterrichten z. B. rund 2/3 der Studierenden Sekundarstufe I bereits vor Abschluss des Studiums, dies teilweise auch in höheren Pensen. Deshalb kommt es zu einer Überschneidung zwischen Studium und Berufseinstieg. Wir begrüssen es, wenn die vorgeschlagene Entlastung erst nach dem Studienabschluss gesprochen wird.»

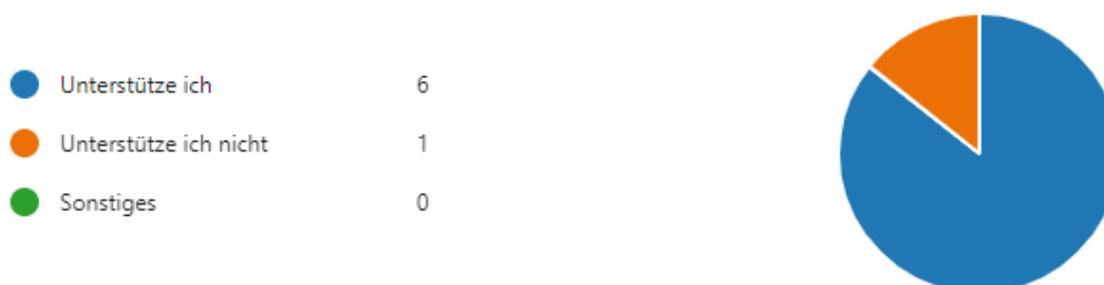


Abbildung 2: Zustimmung zu Massnahme 2

Massnahme 3: Fachkarrieren für Volksschullehrpersonen ermöglichen

Die Ermöglichung bzw. Einführung von Fachkarrieren für Volksschullehrpersonen wird von 4 Stellungnehmenden unterstützt (4/7 = 57.1 %): BCH-LU, PHLU, VLM und VSL LU. Eine bedingte Unterstützung sprechen der VBLU und der VLG aus. Der VLG regt an die Ressourcierung zu überdenken: «Insbesondere bei der Fachkarriere Digitalität wird das Pensum von 0,5 Lektionen pro Klasse als zu hoch beurteilt und kann aus unserer Sicht auf 0,25 Lektionen pro Klasse reduziert werden. Ebenfalls als zu hoch wird das Pensum für die Fachverantwortung

Begabungsförderung beurteilt und ist ebenfalls zu reduzieren (0,5 Lektionen pro Klasse).» Der VBLU schreibt: «Aus unserer Sicht ist die Anpassung der Anstellungsbedingungen (Pensen, Besoldung) für Schulleitende absolut prioritär. Ein Berufsauftrag für SL fehlt leider immer noch, dieser müsste absolut prioritär erarbeitet werden. Eine der Hauptaufgaben wird darin die Personalführung und somit die Personalentwicklung sein. Die SL muss genügend Penum haben bzw. adäquat entlastet sein, damit sie diese Personalaufgaben sorgfältig wahrnehmen kann. Nebst den genannten Fachkarrieren sollen andere im Bereich der Führungsunterstützung möglich sein. Beispiele: SL-Assistenzfunktionen, Teamleitungen, Fachperson Schulentwicklung, usw. Die Fachkarrieren an einen CAS binden muss nicht zwingend sein, dies erhöht aus unserer Sicht die Hürde. Fachkarrieren müssen auch mit Erfahrung möglich sein.»

Kommentar DVS: Die Anpassung der Schulleitungspensen war nicht Teil des Massnahmenpakets zur Attraktivierung des Lehrberufs, jedoch ist es Thema im Baustein «Berufsauftrag Schulleitung und Shared Leadership» und dort aktuell in Erarbeitung. Mögliche Änderungen der Pensen werden dem VLG inkl. Kostenberechnung zur Diskussion vorgelegt werden bevor die Regierung darüber befindet.

Der LLV äussert sich am kritischsten: «Fachkarrieren sind grundsätzlich zu begrüssen, da sie eine berufliche Weiterentwicklung ermöglichen (wie dies in der BKD-Umfrage auch gewünscht wurde). Die vorgeschlagenen Umsetzungsmöglichkeiten sind jedoch zu wenig durchdacht und zu beschränkt in den Fachbereichen. Die angedachte Höhereinreihung auf den Bereich zu beschränken, in welchem die Spezialisierung stattfindet, schmälert den finanziellen Anreiz, auch einen solchen CAS abzuschliessen (wie dies beim IF-SHP-Master der Fall ist). Eine Höhereinreihung mit einem Effekt über alle Anstellungen hinweg wäre organisatorisch einfacher, verständlicher und attraktiver.» (Anmerkung DVS: Mit der Revision des Lehrerlohnsystems soll geklärt werden, ob die Tätigkeit in Fachkarrieren schulartenunabhängig entlohnt werden soll. Aufgrund eines absolvierten CAS wird jedoch keine generelle Höhereinreihung über alle Anstellungen hinweg möglich sein, da diese an Ausbildung und nicht an Weiterbildung geknüpft ist).

● Unterstütze ich	4
● Unterstütze ich nicht	1
● Sonstiges	2



Abbildung 3: Zustimmung zu Massnahme 3

Massnahme 4: Projekt Verhalten

Das Projekt Verhalten wird von allen 7 Stellungnehmenden unterstützt (100 %). Trotzdem haben die Verbände auch Anmerkungen dazu. Der LLV regt Folgendes an: «SOS-Massnahmen in der ersten Phase nicht komplett streichen (Personal mit wichtiger Erfahrung und Unterstützung ist vorhanden). Langsames 'fade-out' dieser Massnahmen. Ressourcen der Schulen besser nutzen. Sozialpädagogen sind auf Unterstufe in allen Klassen wünschenswert.» Der VLG schreibt: «Wir gehen davon aus, dass es sich um eine Umlagerung von zusätzlichen CHF 13 Mio. aus dem Sonderschulpool handelt. Die konkrete Umsetzung birgt zudem Herausforderungen. Bei der Erarbeitung soll auch das Knowhow von privaten Stiftungen (z. B. Formidabel

und Mariazell) mitberücksichtigt werden.» Und der VSL LU ergänzt: «Eine Herausforderung! Entlastet den Schulpool! Aus diesem Grund kann der Schulpool für andere dringende Aufgaben verwendet werden (Schulgesundheit).»

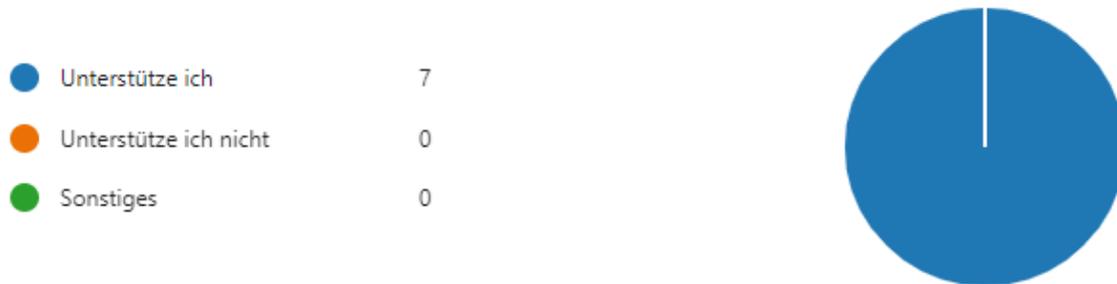


Abbildung 4: Zustimmung zu Massnahme 4

Massnahme 5: Ausbildung schulische Heilpädagoginnen und schulische Heilpädagogen befristet mitfinanzieren

Die befristete Finanzierung der Ausbildung von schulischen Heilpädagoginnen und schulischen Heilpädagogen wird von 6 Stellungnehmenden unterstützt (6/7 = 85.7 %). Der VBLU unterstützt die Massnahme nur bedingt: «Wir stellen die Wirkung dieser Massnahme in Frage. Das Kursgeld allein wird wohl nicht ausschlaggebend sein, denn bereits heute werden durch Weiterbildungsverträge die Kosten übernommen.»

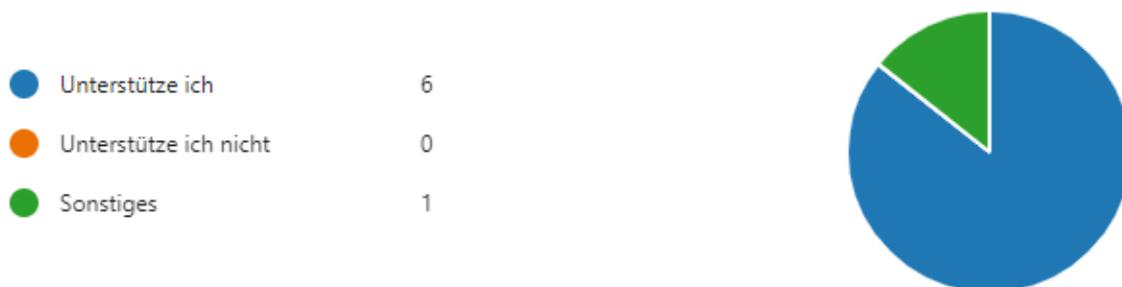


Abbildung 5: Zustimmung zu Massnahme 5

Massnahme 6: Lehrpersonalrecht für alle Schulstufen analysieren

Die Analyse des Lehrpersonalrechts für alle Schulstufen wird von 6 Stellungnehmenden unterstützt (6/7 = 85.7 %). Der VBLU unterstützt die Massnahme wiederum nur bedingt: «Das Ziel dieser Massnahme erscheint uns unklar. Wir nehmen die Kosten als erdrückend wahr.» Der VLM fügt zudem an: «"Analysieren" kann ja keine Massnahme sein. Das macht nur dann Sinn, wenn diese Analyse auch Folgen zeitigt. Im BKD-Bericht ist von "Revision des Lehrerlohnsystems" (Punkt 2.6) die Rede. Das ist u. E. nicht das Gleiche wie das "Lehrpersonalrecht". Beides dürfte revidiert werden, das Lohnsystem zwingend.» Der BCH-LU ergänzt: «Dies war bereits vor 2 Jahren die Absicht. Wir erwarten, dass es mit diesem Projekt nun zügig vorwärts geht.»

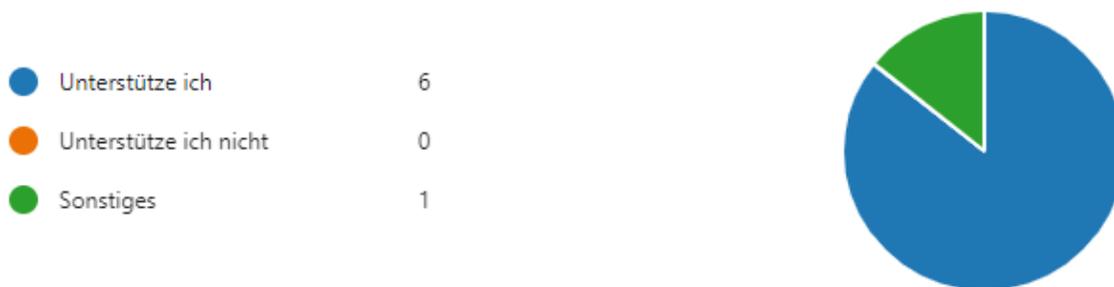


Abbildung 6: Zustimmung zu Massnahme 6

Priorisierung

Die Frage nach der Priorisierung (5 = hohe Priorität, 1 = keine Priorität) wurde wie folgt beantwortet:

	BCH-LU	VLG	VLM	LLV	VBLU	VSL LU
M 1	5	5	5	5	5	5
M 2	5	5	3	2	1	5
M 3	5	4	1	3	3	5
M 4	5	5	4	4	5	5
M 5	5	5	2	1	2	5

Die PHLU hat auf eine Priorisierung verzichtet. Der BCH-LU und der VSL LU haben im eigentlichen Sinne ebenfalls keine Priorisierung vorgenommen, sondern erachten alle Massnahmen als wichtig. Auch der VLG sieht überall eine hohe Priorität und macht nur bei Massnahme 3 einen kleinen Abzug. Eine wirkliche Gewichtung haben nur der VLM, der LLV und der VBLU vorgenommen. Demnach hat Massnahme 1 (Anhebung des Lohns der Lehr- und Fachpersonen aller Stufen und Musikschulen) die höchste Priorität, gefolgt von Massnahme 4 (Projekt Verhalten).

4. Fazit

Die generelle mehrheitliche Unterstützung sowie die hohen Werte bei der Priorisierung deuten darauf hin, dass das gesamte Massnahmenpaket als wichtig und nützlich erachtet wird und folglich alle Massnahmen weiterverfolgt werden sollen.

5. Weiteres Vorgehen

Die Regierung hat die finanziellen Mittel für die Massnahmen in den Entwurf des Aufgaben- und Finanzplans 2025 - 2028 aufgenommen, der Kantonsrat entscheidet über die Finanzierung in der Oktober-Session. Nach der Genehmigung des finanziellen Rahmens wird die Regierung über die Ausgestaltung der einzelnen Massnahmen entscheiden. Die Umsetzung erfolgt über die Dienststelle Volksschulbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den Gemeinden.